



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 27. September 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Anfrage Musikschule Samnaun betr. Durchführung "Ein Dorf erklingt"

Wie der Leiter der Musikschule Unterengadin mit E-Mail vom 22. September 2022 mitteilt, möchte die Musikschule den Anlass «Ein Dorf erklingt» im 2023 in Samnaun-Compatsch durchführen, und zwar am Samstag, 10. Juni 2023. Es werden 250 – 300 Musikschüler*innen teilnehmen und in verschiedensten Ensembles und Gruppen auftreten; selbstverständlich auch all die Samnauner Kinder, welche derzeit die Musikschule besuchen.

Die Musikschule übernimmt die Organisation zusammen mit einem beauftragten Gemeindevertreter bzw. -gehilfen. Sämtliche Ausgaben betreffend Technik/akustische Verstärkung werden vom Förderverein der Musikschule übernommen. Einzig die Verköstigung der teilnehmenden Musikschüler*innen und Lehrpersonen hat gemäss E-Mail bis dato immer die durchführende Gemeinde übernommen.

Die Musikschule fragt an, ob die Gemeinde Samnaun auch dieses Mal bereit ist, für diese Ausgaben aufzukommen. Für Essen und Getränk wird mit einem Betrag von CHF 10.00 pro Person gerechnet, d.h. für die Gemeinde entsteht ein Aufwand von maximal CHF 3'000.00. Für die Verköstigung würde die Musikschule mit den umliegenden Gastbetrieben und der Musikgesellschaft Samnaun Kontakt aufnehmen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage der Musikschule Unterengadin geprüft. Er beschliesst, den Anlass «Ein Dorf erklingt», welcher für den 10. Juni 2023 in Samnaun-Compatsch geplant ist, zu unterstützen und die Kosten für die Verpflegung der Musikschüler*innen und Lehrpersonen von der Gemeinde zu übernehmen. Es wird mit einem Aufwand von maximal CHF 3'000.00 gerechnet.

Der Anlass wird von der Musikschule organisiert. Von der Gemeinde wird zu gegebener Zeit eine Vertretung bestimmt, welche bei der Organisation und der Durchführung nach Bedarf zur Verfügung steht.

Angliederung Grundbuch Samnaun an den Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair, Vereinbarung

Der Gemeindevorstand hat im Juli 2022 ein Gesuch an den Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) gestellt, den Beitritt resp. die Aufnahme der Gemeinde Samnaun in die Gemeindeverbindung EBVM zu prüfen und der Gemeinde die entsprechenden Konditionen bekannt zu geben.

Mit Schreiben vom 14. September 2022 teilt das Grundbuchamt EBVM mit, dass die Präsidentenkonferenz des Grundbuchkreises die Zustimmung zur Aufnahme des Grundbuches der Gemeinde Samnaun in den Grundbuchkreis EBVM erteilte. Gleichzeitig habe die Präsidentenkonferenz den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM genehmigt.

Das weitere Vorgehen ist gemäss Schreiben wie folgt:

- Beschluss des Gemeindevorstandes Samnaun über die Genehmigung der Bedingungen gemäss Vereinbarungsentwurf. Mitteilung dieses Beschlusses an das Grundbuchamt EBVM.
- Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Präsidenten des Grundbuchkreises EBVM und anschliessend durch die Gemeinde Samnaun.
- Zustimmung der Angliederung durch die Gemeindeversammlung Samnaun aufgrund der unterzeichneten Vereinbarung.
- Zustimmung der Regierung gestützt auf die unterzeichnete Vereinbarung und Beschluss der Gemeindeversammlung.

Gemäss vorliegendem Entwurf der Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Samnaun und dem Grundbuchkreis EBVM über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM ist die Aufnahme der Gemeinde Samnaun in Rechten und Pflichten in die öffentlich-rechtliche Gemeindeverbindung auf den 1. Januar 2024 geplant. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Grundbuchführung für die Gemeinde Samnaun nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch das Grundbuchamt EBVM.

Die Gemeinde Samnaun hat vorgängig der Angliederung die Daten ihres Informatik-Grundbuchsystems Terris in das System Capitastra zu migrieren, so dass dieses in der Folge auf den Zeitpunkt der Angliederung mit der Grundbuchlösung Capitastra des Grundbuchkreises EBVM zusammengeführt werden kann. Die Kosten für die Datenmigration und -integration sowie für die erforderlichen Lizenzen gehen zulasten der Gemeinde Samnaun. Mit der Angliederung übernimmt der Grundbuchkreis entschädigungslos von der Gemeinde Samnaun das Informatik-Grundbuchsystem Capitastra resp. die diesbezüglichen Lizenzen und den Datenbestand.

Mit dem Beitritt zum Grundbuchkreis wird die Gemeinde Samnaun Gesamteigentümerin der durch die Gemeindeverbindung im Stockwerkeigentum gehaltenen Büroräumlichkeiten (mit Archivraum) in der Chasa Belvair in Scuol und partizipiert an den bestehenden Rückstellungen. Für die das Stockwerkeigentum belastende Grundpfandschuld von derzeit CHF 400'000.00 gegenüber der Graubündner Kantonalbank haftet sie zusammen mit den übrigen beteiligten Gemeinden solidarisch.

Vom ursprünglichen Anlagewert der Büroräumlichkeiten von CHF 770'000.00 wurden Stand Ende 2021 CHF 513'158.80 abgeschrieben und für die Jahre 2022 sowie 2023 werden noch ordentliche Abschreibungen von je CHF 35'000.00, total somit CHF 70'000.00, folgen.

Die Rückstellungen des Grundbuchkreises für allfällige Amtsdefizite betragen CHF 100'000.00.

Die Gemeinde Samnaun leistet für die Beteiligung an den Büroräumlichkeiten und den Rückstellungen eine einmalige Entschädigung in Höhe von CHF 67'837.70. Die Entschädigung berechnet sich nach dem aktuellen Verteilschlüssel der Region EBVM und beträgt 9.93 % von CHF 683'158.80 (= Abschreibungen und Rückstellungen).

Die Angliederung der Gemeinde Samnaun an den Grundbuchkreis EBVM vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Samnaun gemäss Art. 18 Bst. f der Gemeindeverfassung und der Regierung des Kantons Graubünden gemäss Art. 137 EG-zZGB.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der Vereinbarung bezüglich des Beitrittes der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM geprüft. Die Vereinbarung kann gemäss Entwurf zur Unterschrift vorbereitet werden.

Die Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Angliederung des Grundbuches Samnaun an den Grundbuchkreis EBVM wird anlässlich einer der nächsten Abstimmungen eingeholt.

Anpassung der Regeln für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde, Antrag Gäste-Information Samnaun

Im Jahr 2014 montierte die Gemeinde Samnaun insgesamt 9 Veranstaltungstafeln. Diese Tafeln wurden den Betrieben für die kostenlose Publikation von Anlässen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2014 erliess der Gemeindevorstand Regeln für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln und publizierte diese auf der Homepage der Gemeinde, auf dem Schwarzen Brett und direkt auf den Plakattafeln.

Mit E-Mail vom 19. September 2022 teilt die Gäste-Information Samnaun mit, dass an der Vorstandssitzung von Samnaun Tourismus vom 14. September 2022 über die Regelung für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln diskutiert worden sei. Auf Grund von wiederkehrenden Diskussionen vor allem mit einem Leistungsträger schlägt der Vorstand eine Anpassung der Regelung vor. Der Vorschlag beinhaltet folgende Änderungen:

1. Plakat max. im Format A3 statt A2 (halb so gross wie bisher)
2. eindeutiges Datum der Veranstaltung, Definition Veranstaltung
3. Aushang max. 2 Wochen vor der Veranstaltung
4. Definition Perimeter: Es ist auch möglich, eine Veranstaltung aus Pfunds oder Scuol zu bewerben
5. Entfernung der Plakate 2 Tage nach der Veranstaltung (wie bisher)
6. Regelung zu Wahl- und Abstimmungsplakaten
7. Plakate, welche nicht den Kriterien entsprechen, werden entfernt.

Auf Antrag des Vorstandes von Samnaun Tourismus erlässt der Gemeindevorstand folgende Regeln für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde Samnaun:

Das Anbringen von Plakaten für gesellschaftliche Veranstaltungen und Anlässe sowie Wahl- und Abstimmungsplakaten ist kostenlos und bewilligungsfrei, sofern folgende Regeln eingehalten werden:

- 1. Die maximale Grösse ist Format A3. Grössere Plakate bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde.*
- 2. Der Inhalt der Plakate erfüllt folgende Kriterien:*
 - Eindeutiges Datum der Veranstaltung. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen können maximal 4 aufeinanderfolgende Termine kommuniziert werden und nicht mit «jeden Donnerstag», «jeden Freitag von November bis April» oder ähnlich beworben werden.*
 - Veranstaltungs-Charakter: Es wird eine Live-Performance geboten. «Après-Ski», «Lounge-Atmosphäre» oder ähnlich sind nicht erlaubt. «DJ-Unterhaltung» ist nur in Verbindung mit der namentlichen Nennung des DJs möglich.*
 - Keine Bewerbung von weiteren Angeboten des Veranstalters, wie zum Beispiel des Restaurants oder Shops.*
- 3. Die Plakate dürfen max. 2 Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt werden. Die Gäste-Information publiziert positionierungsrelevante Veranstaltungen wie die Saisonöffnung oder das Frühlings-Schneefest frühzeitig.*
- 4. Die Veranstaltung findet in Samnaun oder im Umkreis von max. 35 km statt.*
- 5. Nach der Veranstaltung sind die Plakate und die Klammern/Reissnägel innert 2 Tagen vom Veranstalter zu entfernen.*
- 6. Wahl- und Abstimmungsplakate dürfen max. 4 Wochen vor kommunalen, regionalen oder kantonalen Wahlen und Abstimmungen publiziert werden.*
- 7. Plakate, welche nicht den Kriterien entsprechen, werden ohne Rücksprache mit dem Veranstalter entfernt.*

Die neuen Regelungen gelten ab Beginn der Wintersaison 2022/2023.

Vergabeantrag Gefährdungsanalyse Gemeinde Samnaun

Gemeinden sind vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt, die die Bevölkerung oder ihre Lebensgrundlage bedrohen können. Die Gefährdungen können ihren Ursprung in der Natur haben, von Technologien ausgehen oder durch gesellschaftliche Entwicklungen bedingt sein. Mit welchen Gefährdungen eine Gemeinde konkret konfrontiert ist, wie relevant diese für die jeweilige Gemeinde und insbesondere für den Bevölkerungsschutz sind und wie die Risiken einzuschätzen sind, lässt sich anhand einer Gefährdungs- und Risikoanalyse ermitteln.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 teilt das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) mit, dass die kommunale Gefährdungsanalyse ein zentrales Element des integralen Risikomanagements einer Gemeinde sei. Die Analyse der Gefährdungen und deren Risiken lege die Basis für die kontinuierliche Optimierung des kommunalen Bevölkerungsschutzes. Das Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Graubünden halte in Art. 7 fest, dass die Gemeinden für die Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf ihrem Gemeindegebiet zuständig seien und eine kommunale Gefährdungsanalyse innert fünf Jahren nach Erlass des Gesetzes erstellen müssen. Der Gemeindevorstand Samnaun wird aufgefordert, die für die Gemeinde Samnaun noch ausstehende kommunale Gefährdungsanalyse im Jahr 2022 durchzuführen.

Gemäss Schreiben beteiligt sich der Kanton Graubünden neben der fachlichen Unterstützung – vertreten durch das AMZ, das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) - auch finanziell mit einer Kostenbeteiligung von 50 % bis Ende 2022 an der Erarbeitung einer Analyse.

Mittlerweile liegen folgende Angebote für die Erarbeitung einer Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Samnaun vor:

Abenis AG, Chur	CHF 8'936.40
Roffler Ingenieure, Grüşch	CHF 9'100.00
Caprez Ingenieure AG, Silvaplana	CHF 11'000.00
tur gmbh, Davos Dorf	CHF 12'600.00

Die Firma Global Risk Forum GRF aus Davos hat aufgrund fehlender Kapazitäten auf das Einreichen eines Angebotes verzichtet.

Der Gemeindevorstand kann den Vergabeantrag beim AMZ einreichen. Dieser vergibt den entsprechenden Auftrag.

Aufgrund der vorliegenden Angebote beantragt der Gemeindevorstand beim AMZ, die Arbeiten für das Projekt «Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Samnaun» für CHF 8'936.40 an den günstigsten Anbieter, die Abenis AG, zu vergeben.

Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun, Verabschiedung z.Hd. des Gemeinderates

Das Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Katastrophenorganisation aus dem Jahre 2009 ist nicht mehr zeitgemäss, vor allem weil der Kanton Graubünden in der Zwischenzeit das Bevölkerungsschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung erlassen hat. Beide Erlasse enthalten Neuerungen.

Gemäss Art. 5 des Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes haben die Gemeinden für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen Führungsstab einzusetzen und dessen Aufgaben in einem Pflichtenheft zu umschreiben. Sie haben überdies für die Ausbildung der Mitglieder des Gemeindeführungsstabes zu sorgen.

Vom Rechtsberater der Gemeinde wurde ein Gesetzesentwurf für ein Bevölkerungsschutzgesetz für die Gemeinde Samnaun ausgearbeitet. Dieses wurde vom Gemeindevorstand bereits mit den entsprechenden Gremien (Lawinenkommission, Amt für Wald und Naturgefahren AWN) überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf liegt nun dem Gemeindevorstand vor.

Das kommunale Bevölkerungsschutzgesetz regelt u.a. den Zweck, die Zuständigkeit und Aufgaben der für den Bevölkerungsschutz eingesetzten Gemeindeorgane bei der Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen und deren Bewältigung. Laut Entwurf sind in der Gemeinde Samnaun der Gemeindeführungsstab sowie der Lawinendienst und der Stab Wasser/Sturz/Rutsch mit dem Bevölkerungsschutz betraut. In separaten Pflichtenheften werden die Führungsgrundlagen, Aufgaben und Kompetenzen der Teilführungsstäbe konkretisiert.

Der Entwurf sieht vor, dass in der Gemeinde Samnaun der Gemeindevorstand den Gemeindeführungsstab gemäss Bevölkerungsschutzgesetz bildet. Dem Gemeindeführungsstab zugeordnet sind als Teilführungsstäbe die Lawinenkommission und der Stab Wasser/Sturz/Rutsch sowie allenfalls die zusätzlich vom Gemeindevorstand eingesetzten Organe. Die Lawinenkommission wird ebenfalls im Bevölkerungsschutzgesetz geregelt.

Der Stab Wasser/Sturz/Rutsch besteht aus den lokalen Naturgefahrenberatern und kann durch weitere sachkundige Personen ergänzt werden. Für die Umsetzung von allfälligen Massnahmen stehen die Interventionskräfte der Feuerwehr und der technischen Betriebe zur Verfügung.

Im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen bei anderen Gefahren (z.B. Epidemien und Pandemien) kann der Gemeindevorstand weitere Teilführungsstäbe einsetzen.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf des kommunalen Bevölkerungsschutzgesetzes geprüft.

Er beantragt dem Gemeinderat, das Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun (kBSG) zu beraten und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Der Souverän soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über das kommunale Bevölkerungsschutzgesetz befinden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen anderer Erlasse aufgehoben, namentlich das Gesetz über die Katastrophenorganisation vom 29. Juli 2009 und das Reglement für die Lawinenkommission vom 8. Dezember 2005.

Gesuch Gäste-Information Samnaun für eine Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass "Schmuggler-Trophy und Konzert"

Von der Gäste-Information Samnaun liegt das Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Schmuggler-Trophy mit Konzert vom 26. November 2022 vor. Der Anlass findet von 15.00 Uhr – 24.00 Uhr auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun die Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass «Schmuggler-Trophy mit Konzert». Der Anlass findet am 26. November 2022 von 15.00 Uhr – 24.00 Uhr auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Samnaun, 05.10.2022/sp